

Bundesland	Sachsen
Vorschrift	eigenständige Regelung Sächs. BVO
Bemessungssystem	Personenbezogen
Beihilfesätze	<ul style="list-style-type: none"> • 50% • 70% für Ehegatten, Beihilfeberechtigten mit 2 Kindern, Versorgungsempfänger • 80% für Kinder
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • bis 27 Jahre (zzgl Wehr- und Zivildienst) • in Berufs- Schulausbildung • Einkommen bis € 7.188 pro Jahr
Einkommengrenze des Ehepartners	€ 18.000
Nachweis: im xxx vor Stellung des Beihilfeantrags nicht übersteigt.	Vorvorjahr
Leistungen	<p>© by Wilfried Schöler www.beamtenversicherungsexperte.de Dient nur als schematische Information - kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit.</p>
Ärzte/Zahnärzte	Regelhöchstsatzz GOÄ/GOZ
Eigenbehalt (Analog der "Praxisgebühr" in der GKV)	kein Eigenbehalt
Arzneimittel Zuzahlungen	soweit sie vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verbraucht bzw. schriftlich verordnet wurden, maximal beihilfefähig bis zu evtl. festgesetzten Festbeträgen. € 4.-/ € 4,50/ € 5.-
Brillen Brillenfassungen Brillengläser	Brillenfassungen sind nicht beihilfefähig Gläser zwar beihilfefähig, aber begrenzt durch Höchstsätze!
Heilkuren Dauer Häufigkeit Unterkunft/ Verpflegung Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert! max. 23. Tage alle 4 Jahre für Unterkunft und Verpflegung gesamt nur € 16/Tag beihilfefähig. kein Eigenbehalt
Heilpraktiker	Mindestsatz GebüH, max. Regelhöchstsatzz GOÄ.
Hilfsmittel Eigenbehalt	Hilfsmittelkatalog (Höchstsätze beachten) kein Eigenbehalt
Hospizaufenthalte	nicht beihilfefähig
Kostendämpfungspauschale	€ 80.- / KJ
Krankenhaus Abzugsbeträge bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen Eigenbehalt	Regel- und Wahlleistungen im Zweibettzimmer mit Wahlarzt € 14,50 / Tag kein Eigenbehalt
Sanatoriumaufenthalt/ Rehabilitationsmaßnahmen Dauer Häufigkeit Unterkunft/ Verpflegung Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert! max 3 Wochen alle 4 Jahre bis zum niedrigsten Satz des Sanatoriums beihilfefähig kein Eigenbehalt
Zahnbehandlung/-ersatz	Einschränkungen bei zahntechnischen Material- und Laborkosten;
 Inlays, Kronen, Brücken, Prothesen, Implantate.	Zahntechnische Leistungen. Edelmetalle und Keramik beihilfefähig zu 40%